

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	391
		TOP:	6
	Verhandlung	Drucksache:	1050/2020
		GZ:	OB 0501-01
Sitzungstermin:	21.12.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Stellenplanverfahren Ergänzung der Kriterien zur Schaffung von Stellen		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 16.12.2020, öffentlich, Nr. 578

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Gemeinderat vom 17.12.2020, öffentlich, Nr. 384

Ergebnis: Feststellung der Beschlussunfähigkeit gem. § 37 Abs. 3 GemO und Vertagung der Sitzung des Gemeinderats auf den 21.12.2020

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 15.12.2020, GRDRs 1050/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Ziffer 1.3.3 der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung (Neufassung vom 20.12.2018) wird wie folgt ergänzt:

"Bei Vorliegen einer Leitungsspanne, deren Wert dauerhaft 1 : 16 überschreitet, ist durch das antragstellende Amt anhand nachfolgender Kriterien der zusätzliche Bedarf von Führungsanteilen darzulegen:

- Fachliche Breite (fachlich sehr unterschiedliche Aufgaben oder gleichartige Aufgaben)
- Komplexität (komplexe, unterschiedliche und wenig vergleichbare Aufgaben oder einfache, vergleichbare Aufgaben)
- Routinegrad (Aufgabenbereich mit hoher Veränderungsfrequenz oder überwiegend Routineaufgaben)
- Planungsumfang (sehr hoher oder minimaler Planungsaufwand)

- Eigene Sachbearbeitung (Anteil der sachbearbeitenden Tätigkeiten der bisherigen Führungskraft)
- Delegationsgrad (MA haben nur wenige Entscheidungsbefugnisse oder hohe Eigenverantwortung)
- Abstimmungsbedarfe (hohe fachlich bedingte Abstimmungsbedarfe oder kaum Abstimmungsbedarfe, überwiegend Routinearbeiten)
- Anweisungsnotwendigkeit (Führung der MA per Einzelanweisung oder selbstbestimmte Koordination der Aufgaben durch die MA)
- Raumsituation (zentrale oder dezentrale Unterbringung der MA, auch im Blick auf Homeoffice)
- Digitalisierung (hohe oder niedrige Auswirkung innerhalb der Organisationseinheit)

Auf dieser Basis erfolgt eine Prüfung/Entscheidung unter organisatorischen Gesichtspunkten. Hierbei werden auch angrenzende Organisationseinheiten mit betrachtet, bei denen eine Leitungsspanne unter 1 : 16 vorliegt."

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. GPR (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS